

Neue Wege des Kettenhandels.

Es ist eine viel verbreitete, aber durchaus unzutreffende Anschauung, daß der jetzt so häufig erörterte Kettenhandel eine Kriegsercheinung sei. Kettenhändler gab es auch zur Friedenszeit, und ihr ebenso dunkles wie gemeingefährliches Treiben warf auch schon früher für die aktiven Teilnehmer am Kettenhandel reiche Gewinne ab. Der Krieg jedoch und seine wirtschaftlichen Folgeerscheinungen erhoben dieses schmutzige Gewerbe zu einer ungeahnten Entwicklung. Freilich ist auch erst im Laufe der Kriegszeit der Kampf gegen diese Auswüchse des kaufmännischen Lebens organisiert worden.

Es ist nun interessant, daß die scharfe behördliche Beaufsichtigung und selbst die jetzt auf der Tagesordnung stehende empfindliche Bestrafung jeglichen Kettenhandels diesem Unwesen fast gar keinen Abbruch tun konnte, sondern daß vielmehr die äußeren Formen, unter denen sich der Kettenhandel in jüngster Zeit zu vollziehen pflegt, eine äußerst raffinierte Wandlung erfahren haben. In den eben erschienenen Mitteilungen der Zentralpreisprüfungskommission finden sich ungemein bemerkenswerte Aufschlüsse über die Art und Weise, wie verbrecherische Elemente es auch jetzt noch oft genug zuwege bringen, die Behörden zu täuschen und das konsumierende Publikum zu schädigen. Zu den häufigsten Formen des sozusagen reformierten Kettenhandels gehört unter anderem die Gesellschaftsbildung.

Das oben erwähnte Publikationsorgan führt als charakteristisches Beispiel für die neue Praxis bei preistreiberischen Warenschiebungen folgenden, jetzt häufigen Fall an: Zwei Händler oder Firmen schließen sich zusammen, beziehen und vertreiben eine Warenpartie auf gemeinsame Rechnung derart, daß jeder Teil für sich auf den Kaufpreis einen angemessenen Gewinnaufschlag macht und den Gewinnanteil seines Gesellschafters auf Unkostenkonto bucht. Warum soll ein Händler nicht verschiedenorts Firmen führen, deren Alleinhaber oder offener oder geheimer Hauptbeteiligter er ist? Die Ware kann dann von einer dieser Firmen an die übrigen durch die Reihe weiterverkauft werden; solcher Kettenhandel in sich gestattet dem mehrfachen Firmenbetreiber wiederholten Gewinnszuschlag auf die Ware. Umgekehrt vereinigen sich Händler, die an einer Warenpartie zu mehreren verdienen wollen, zu einer einzigen Firma, wobei der eine oder der andere aus der Reihe im Angestelltenverhältnis als Abteilungsleiter und dergleichen auftritt und an Gewinn und Verlust mit hohem Prozentsatz beteiligt ist. Die Beteiligung geht auch auf Unkostenkonto.

Durch die zahlreichen Veranlagungsübertragungen sind nach und nach die gangbaren Artikel des Kettenhandels dem Verkauf entzogen worden. Aber Waren, die nicht unter Höchstpreisen stehen, betragen wohl noch eine Preistreiberei! Sie werden deshalb in kleinen Mengen im Laden des Kleinhändlers aufgekauft, zu Großhandelsmengen vereinigt und noch einmal durch die Kette der Zwischenhändler geschickt, um nach dieser unnützen, gemeinschädlichen Wanderung zu mehrfach höherem Preis wieder im gleichen Laden zu landen. Daneben kommt es jetzt auch häufig vor, daß aufgekaufte verbrauchsfertige Fabrikate wieder verarbeitet werden und, mit den Unkosten und dem Gewinn dieser zweiten Fabrikation belastet, noch einmal im Kettenhandel erscheinen; Kerzen werden umgeschmolzen, Zwieback wird zu Mehl vermahlen, aus Kunsthonig Zucker gewonnen. Unternehmungen, die zur Fabrikation mit irgendwelchen Rohstoffen belieft werden, legen den Betrieb still und vertreiben sie mit hohem Gewinn weiter.

Hat der Kettenhändler keine Ware zur Hand, so ist er nicht in Verlegenheit. In der Zeitung bietet er angeblich vorhandene Warenposten dem „Meistbietenden“ zum Kauf an, andererseits fordert er zu Warenangeboten gegen „hohe Bezahlung“ auf. Von den eingehenden Antworten auf seine Inserate weiß er das billigste Angebot dem höchstbietenden Nachfrager zu und erzielt so durch reines Verschieben der Ware mühelos hohen Gewinn. Dabei ist ihm jede Art Ware willkommen. Der Inseratenhandel stellt zeitweise wohl den schlimmsten Auswuchs des Preiswuchers und Kettenhandels dar.

Den Behörden, denen die Bekämpfung des Kriegswuchers obliegt, kommen immer neue Kriegshandelsblüten vor. Das große Spekulantentum steht dem kleinen Kettenhändler in der Sucht nach unlauterem Gewinn und in der Geisteslosigkeit, mit der es die Allgemeinheit auszubeuten sucht, um nichts nach. Gegenüber der bewußten und unbewußten preistreibenden Kettenbildung im Handelsverkehr kann die Wucherergesetzgebung, wie das Organ der Zentralpreisprüfungskommission feststellt, keinen durchgreifenden Erfolg erzielen: Die Bekämpfung des Kettenhandels ist nach der ganzen Sachlage äußerst schwierig, wenn nicht das kaufmännische Berufsgewissen wieder reger wird und sich selbst von dem ihm fremden Parasitentum löst.